



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe II/2012

Jahrgang 45

Haushaltseingabe zum Doppelhaushalt 2013/2014

Vorbemerkung:

Bei der Haushaltseingabe handelt es sich um eine Petition an den Bayerischen Landtag; sie stellt alle 2 Jahre eine wichtige Tätigkeit des VERBANDES dar. Auch die Vertreter der Fraktionen und die Verantwortlichen im Justizbereich bekommen diese übersandt. In der Regel führt dies zu Gesprächen, in denen versucht wird den verantwortlichen Politikern die Anliegen der Rechtspfleger nahezubringen.

Vom Hauptpersonalrat wird sie als Grundlage für eine eigene Eingabe, die gesamte Justiz betreffend, genutzt.

Bei dem folgenden Abdruck handelt es sich um eine verkürzte Fassung; vollständig können sie diese auf unserer Homepage nachlesen.

1. Allgemeines

In seinen Eingaben zu den früheren Doppelhaushalten wies der Verband Bayerischer Rechtspfleger unermüdlich auf die ständig steigende Belastungssituation in der bayerischen Justiz hin.

Obwohl auch von anderer Seite ebenfalls auf die wachsende Problematik aufmerksam gemacht wurde, hat sich die Gesamtsituation nicht verbessert, sondern sogar noch weiter verschärft.

Dies auch, weil die mit viel Mühe und Sachverstand zusammengestellten Eingaben der Vergangenheit schlichtweg ignoriert wurden.

Wegen der zunehmenden Belastungen der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften in Anbetracht der prekären Situation in allen Qualifikationsebenen befindet sich die bayerische Justiz an der absoluten Grenze der Funktionsfähigkeit, hat sie teilweise schon überschritten.

Inhaltsverzeichnis

- Haushaltseingabe zum Doppelhaushalt 2013/2014 S. 1
- Unterschriftenaktion des BDR S. 3
- Bayern ohne Rechnungsbeamte S. 3
- Gespräch mit den Grünen S. 4
- CSU-Abgeordnete sehen Nachholbedarf S. 5
- E-justice - Beteiligung der Bediensteten ist unerlässlich S. 6
- Was ist dran an der freien Arbeitszeit? S. 6
- Gespräch mit dem Bayerischen Anwaltsverein S. 9
- Ausstehende Beurteilungen S. 9
- Treff mit MdB Thomas Silberhorn S. 10
- Diverses S. 10

Dass das Vertrauen in die Justiz in Bayern noch Bestand hat, liegt ausschließlich an der immer noch vorhandenen sehr hohen Leistungsbereitschaft der Beschäftigten.

Umso schwerer wiegt die Feststellung, dass diese Leistungen vom Haushaltsgesetzgeber nur in sehr geringem Maße oder meist gar nicht anerkannt worden sind.

Die Grenzen der physischen und psychischen Belastbarkeit sind bei vielen unserer Kolleginnen und Kollegen überschritten.

Von der Umsetzung der Dienstrechtsreform sind die nichtrichterlichen Beschäftigten besonders enttäuscht.

Die in die Reform gesetzten und von der Politik geweckten Erwartungen wurden, dem Diktat des Haushaltsgesetzgebers folgend, nur spärlich erfüllt.

2. Schaffung zusätzlicher Stellen

Der Arbeitsanfall ist in vielen Bereichen der Justiz weiter ansteigend, hinzu kommen ständig neue Aufgaben.

Der in naher Zukunft beabsichtigte Einstieg der bayerischen Justiz in den elektronischen Rechtsverkehr wird zu gravierenden zusätzlichen personellen Belastungen führen, insbesondere bei den Rechtspflegern.

Die Personalausstattung wird diesem Sachverhalt immer weniger gerecht.

Die Bayerische Ministerin der Justiz und für Verbraucherschutz musste einräumen, dass unser Berufsstand im Jahr 2011 bereits einen Fehlbestand von 185 Rechtspfleger auswies.

Eine deutliche Anhebung der Zahl der Rechtspfleger ist eine wesentliche Voraussetzung für die Rückkehr zu einer effektiven Justiz.

Auch die Einführung der neuen EDV-Fachprogramme hat bisher zu keiner Entlastung geführt.

Die Abhängigkeit von externen Firmen und die immer noch hohe Ausfallhäufigkeit der Programme fördern die Bewältigung des vorhandenen Arbeitsanfalls nicht, sondern führen häufig zu Verschlechterungen.

Die vorstehend genannten, nicht abschließend aufgezeigten Umstände, unterstreichen unsere Forderung nach einer ganz erheblichen Verbesserung der Stellensituation durch die Schaffung zusätzlicher Stellen im anstehenden Doppelhaushalt nachdrücklich.

3. Bessere Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten

An dieser Stelle muss auf die nach wie vor viel zu langen Beförderungswartezeiten hingewiesen werden.

Von einer Besoldung, die den Leistungen und der Verantwortung der Rechtspfleger wirklich gerecht wird, kann deshalb nach wie vor keine Rede sein.

Es ist deshalb in Anbetracht der Personalsituation bei den Rechtspflegern an der Zeit das Eingangsamt Besoldungsgruppe A 10 haushaltsmäßig umzusetzen.

Kurzfristig sind weitere deutliche Verbesserungen im Bereich der Beförderungssituation dringend erforderlich.

Ein weiteres Zuwarten auf mögliche Verbesserungen in ferner Zukunft kann den bayerischen Rechtspflegern nicht mehr länger zugemutet werden.

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend fordern wir deshalb:

- Schaffung von 200 zusätzlichen Rechtspflegerstellen
- Einführung des Eingangsamtes Besoldungsgruppe A 10 und deutlich bessere Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) für Übertragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf den Rechtspfleger

Verband Bayerischer Rechtspfleger (VERBAND) unterstützte Unterschriftenaktion

Anlässlich der Präsidiumssitzung des BDR in Berlin haben alle Landesverbände die Unterstützung bei der Forderung nach einer Übertragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf den Rechtspfleger zugesagt. Eine bundesweite Unterschriftenaktion soll dieser Forderung Nachdruck verleihen.

Der VERBAND unterstützte diese Aktion des Bundesverbandes. Die Zuständigkeitsübertragung wird auch im Sinne der Fortentwicklung des Rechtspflegerberufes für wichtig erachtet.

Dabei wird nicht verkannt, dass hierfür zusätzliche Rechtspflegerstellen notwendig wären. Darauf wird derzeit bei allen Gesprächen zum anstehenden Doppelhaushalt 2013/2014 hingewiesen.

Ebenso mag es nach einer Übertragung einfacher erscheinen die Unternehmensinsolvenzen auf einige wenige Insolvenzgerichte zu konzentrieren, sinnvoll wäre es trotzdem nicht. Gegen solche Pläne sollte, wenn sie vorlägen, vehement vorgegangen werden.

Bayern ohne Rechnungsbeamte ?

Bund plant Wegfall der Kostenregelungen zu den Rechnungsbeamten

Im Versteigerungsverfahren sind sie unentbehrlich und zur Überprüfung großer Vermögensmassen in Vormundschafts-, Betreuungs- oder Pflugschaftssachen werden sie eingesetzt.

Gemeint sind Kolleginnen und Kollegen, die gegen niedriges Entgelt – Schreiben

des VERBANDES an unser Staatsministerium vom 09. November 2011 - nebenamtlich als Rechnungsbeamte bei der Erstellung geringster Gebote, etc. tätig sind.

Nach dem Referentenentwurf zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz sollen nun sämtliche für die Vergütung der Rechnungsbeamten existierenden Vorschriften ersatzlos gestrichen werden. Damit wäre der weiteren nebenamtlichen Existenz von Rechnungsbeamten der Boden entzogen.

Der Gesetzentwurf begründet die Streichung damit, dass der Einsatz von Rechnungsbeamten dem Gericht, d.h. dem Rechtspfleger obliegt. Je nach der persönlichen Belastungssituation kann der Rechtspfleger einen Teil seiner Dienstaufgaben auf diese Weise an einen Rechnungsbeamten abgeben und dies dem Kostenschuldner zusätzlich in Rechnung stellen. Damit werde eine willkürliche Sonderbelastung der Kostenschuldner herbeigeführt.

Diese Argumentation verkennt, dass hier gegen geringe Kosten ein hohes Maß an rechnerischer Richtigkeit und Sicherheit erlangt wird. Entsprechend dem im Haushaltsrecht geltenden Vier-Augen-Prinzip wird auch möglichen Schadensersatzansprüchen gegen den Staat vorgebeugt. Im Übrigen wird die Beauftragung von Sachverständigen in anderen Verfahrensbereichen auch hingenommen und nicht als willkürlich betrachtet, obwohl dadurch oft weit höhere Gerichtskosten für die Parteien entstehen.

Bei Wegfall der Rechnungsbeamten muss der zuständige Rechtspfleger deren bisherige Tätigkeiten mit erledigen. Die aktuelle Arbeitsbelastung der Rechtspfleger lässt es nicht zu, dass der Sachbearbeiter sich zurückzieht, um aufwändige Rechnungsarbeiten durchzuführen; Fehler werden somit wahrscheinlicher. Eine Personalverstärkung

im Rechtspflegerbereich wäre die notwendige Folge!

Der VERBAND hat sich in Schreiben an den Bund Deutscher Rechtspfleger und unser Justizministerium, die vom Bundesministerium der Justiz um Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten wurden, für den Fortbestand der Kostenregelungen hinsichtlich der Rechnungsbeamten ausgesprochen.

Erschwert wird die Beibehaltung von Rechnungsbeamten allerdings dadurch, dass sie nach unseren Kenntnissen neben Bayern nur noch in Rheinland-Pfalz bestellt werden.

Wir werden weiter berichten.

Stellenmehrungen zwingend notwendig

Grüne Landtagsabgeordnete sehen hohen Stellenbedarf für Rechtspfleger

Viel Zeit für die Rechtspfleger nahmen sich die Abgeordneten der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Christine Stahl (Rechtsausschuss) und Thomas Gehring (Ausschuss Öffentlicher Dienst), bei einem Gespräch mit dem Landesvorstand zum anstehenden Doppelhaushalt und darüber hinausgehende Fragen.

Landesvorsitzender Peter Hofmann erläuterte die Forderungen des Verbandes nach zusätzlichen Stellen. Dabei ging er neben den personellen Notwendigkeiten im IT-Bereich auch auf anstehende Gesetzesvorhaben des Bundes ein, die zu Mehrarbeit bei den Rechtspflegern führen würden.

„Die Funktionsfähigkeit der Justiz ist ohne deutliche Stellenmehrung in Gefahr“, so Hofmann. „Es gelte aber auch Beförderungen zu finanzieren, um den

Wartestau gerade bei den Besoldungsgruppen A10 und A11 zu entzerren und Leistungsanreize zu schaffen“.

Stellvertretender Vorsitzender Georg Saffert betonte die Notwendigkeit besserer Beförderungsbedingungen sowie den raschen Wegfall der Absenkung der Eingangsbesoldung, um überhaupt ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu bekommen.



Christine Stahl

Schon heute muss die Justiz auf Bewerber zugreifen, die auf der Liste des Landespersonalaussschusses nicht unbedingt vorne liegen, ergänzte stellvertretender Vorsitzender Robert Schmid.



Thomas Gehring

MdL Stahl bestätigte die Aussagen der Vorstandsmitglieder des VERBANDES. Für sie seien Stellenmehrungen zwingend, obgleich die Anzahl ebenso wie Stellenhebungen auch im Rahmen dessen zu prüfen sei, was man sich leisten könne.

Verbandsgeschäftsführer Wolfgang Simon fügte hinzu, dass auch bei den Rechtspflegern rasche Maßnahmen wie bei den bewilligten Wachtmeisterstellen notwendig sind, zumal der notwendige Ausbildungsvorlauf noch zu beachten ist.

Das sehr sachlich geführte Gespräch endete mit der Diskussion zu den Ge-

setzentwürfen im Bereich des Verbraucherinsolvenzverfahrens und der Kostenrechtsmodernisierung. Die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen war ebenso Thema wie Überlegungen zur „Selbstverwaltung der Justiz“.

CSU-Abgeordnete sehen Nachholbedarf Haushaltsgespräch mit Abgeordneten der CSU-Landtagsfraktion

Fraktionsvorsitzender MdL Georg Schmid begrüßte Vorstandsmitglieder des Verbandes im Bayerischen Landtag zu einem Gespräch über die Haushaltseingabe. Er bemerkte, dass bekanntermaßen gerade das Justizressort personell Not leide.

Dies ist bei den Rechtspflegern nicht verwunderlich, da die Gewährung zusätzlicher Stellen sehr lange zurückliegt,

die folglich nicht gezahlt werden könnten.

Die Forderung nach neuen Rechtspflegern stellte der Landesvorsitzende mit dem aktuellen Fehlbestand. Außerdem werden für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte neue Stellen benötigt. Die Planungen des Bundesgesetzgebers zu der Übertragung der Verbraucherinsolvenzverfahren und dem Wegfall der Rechnungsbeamtenvorschriften im Kostenrecht tun ihr Übriges dazu.

Von der Forderung nach einem Eingangssamt A10 für die Rechtspfleger zeigte sich MdL Schmid wenig begeistert. Im Gleichklang mit den ebenfalls anwesenden MdL Georg Winter und MdL Petra Guttenberger wurde allerdings die Einsicht geäußert, dass einige Haushalte an den Rechtspflegern „vorbeigingen“. Gleichwohl sei man erst am Anfang die Anforderungen der Ressorts zu sammeln und Gespräche zu führen, weshalb keine Zusagen möglich seien, erläuterten die Abgeordneten.



reagierte Landesvorsitzender Peter Hofmann. Im Gegenteil wurden im Doppelhaushalt 2007/2008 wegen der damaligen Arbeitszeitverkürzung 60 Stellen eingezogen, während nun anlässlich deren Rücknahme lediglich 20 Stellen im aktuellen Doppelhaushalt bewilligt sind,

v.l. Dieter Santl, MdL Petra Guttenberger, Robert Schmid, Peter Hofmann, MdL Georg Schmid, Christine Hofstetter, MdL Georg Winter

Die Verbandsvertreter Christine Hofstetter, Robert Schmid und Dieter Santl be-

tonten, dass es sehr wichtig wäre die Beförderungswartezeiten vor allem im Bereich A 10 nach A 11 zu reduzieren. Dies wäre ein notwendiges Signal nicht nur für die Bediensteten, sondern würde auch der Attraktivität des Berufes im Hinblick auf die Nachwuchsfindung dienen.

Neue Stellen und Stellenhebungen sind für die Rechtspfleger notwendig. Peter Hofmann wies darauf hin, dass eine erneute Nullrunde im künftigen Doppelhaushalt für alle Kolleginnen und Kollegen demotivierend wäre. Auch der Vorstand sähe sich in seinem ehrenamtlichen Engagement enttäuscht. Haushaltseingaben und die dazu geführten Gespräche sollten auch einmal zu Reaktionen führen und nicht nur eine „Feigenblattfunktion“ erfüllen. Mal sehen ...

e-justice - Beteiligung der Bediensteten ist unerlässlich

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sind die Herausforderungen der Zukunft für die Justiz.

In einem Schreiben an den Amtschef des Justizministeriums Herrn Dr. Walter Schön wies der VERBAND darauf hin, dass es versäumt wurde, hierfür notwendige Rechtspflegerstellen in den vergangenen Jahren zu schaffen. Wegen des langen Ausbildungsvorlaufs werden selbst bei positiver Reaktion des Haushaltsgesetzgebers auf die Stellenforderungen der Justiz für den Doppelhaushalt 2013/2014, die notwendigen zusätzlichen Stellen frühestens ab Ende 2016 zur Verfügung stehen. Demnach wird die Einführung elektronischer Verfahren eine enorme Belastung für die bayerische Justiz bedeuten.

Mehr als bisher wird es deshalb notwendig sein, die betroffenen Bediensteten in

die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Bei der Mitgliederversammlung des Bezirksverbands Würzburg betonte Landesvorsitzender Peter Hofmann, „dass es für die Akzeptanz der neuen Verfahren wichtig sei, den jeweiligen Anwender in den Mittelpunkt zu stellen. Der Einsatz von Hard- und Software habe dem Anwender zu dienen und nicht umgekehrt.“

Nur unter dieser Prämisse seien die geplanten Projekte auch wirklich erfolgversprechend, so der Landesvorsitzende. In diesem Sinne wird der VERBAND die Entwicklung auch weiter begleiten.

Freie Arbeitszeit

Der Kollege Andreas Zeiser, Starnberg, hat sich mit der Thematik der freien Arbeitszeit befasst.

Was ist dran an der freien Arbeitszeit?

In den letzten Jahren rückt das Thema „Flexibilisierung der Arbeitszeit“ zunehmend ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Viele Hoffnungen, aber auch Ängste sind hiermit verknüpft. Kann Vertrauensarbeitszeit dazu beitragen, die Motivation der Beschäftigten zu erhöhen? Und kann eine weiter voranschreitende Flexibilisierung der Arbeitszeit die Aufgabenerledigung in der Justiz sicherstellen? Welche Folgen sind für den Einzelnen und für die Arbeit am Gericht zu erwarten? Mit den Kernfragen setzt sich der nachfolgende Text auseinander.

Was bedeutet Vertrauensarbeitszeit eigentlich?

Dem Bediensteten steht es weitgehend frei, wann er seine Arbeit erledigt. Obwohl das letztlich auf freie Arbeitszeit hinausläuft, hat sich der Begriff „Ver-

trauensarbeitszeit“ (VAZ) dafür eingebürgert. Bei aller Freiheit ist jedoch klar, dass VAZ nicht „Heimarbeitsplatz“ bedeutet und dass der Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt werden darf.

Für wen ist VAZ möglich?

Die Bediensteten der 4. Qualifikationsstufe haben sie de facto weitgehend schon, unabhängig davon, ob und zu welchem Anteil sie richterliche Aufgaben wahrnehmen. Man kann diskutieren, wie weit die Bediensteten der 3. Qualifikationsstufe an Arbeitszeiten gebunden werden können, was streitig ist. Aber von Grundkonzept ist die VAZ in allen Qualifikationsstufen denkbar.

Für den BDR gehört die VAZ zu den unverzichtbaren Konsequenzen aus der sachlichen Unabhängigkeit des Rechtspflegers.

Wo gibt es denn schon VAZ?

Die VAZ ist flächendeckend eingeführt in Hamburg, besteht weiter in weiten Teilen Niedersachsens sowie in Mecklenburg-Vorpommern und soll nun in Hessen pilotiert werden. Zu den Erfahrungen in Hamburg verweise ich auf das Rechtspflegerblatt Nr. 1/2009, nachzulesen auf der Website des BDR unter www.bdr-online.de.

Wozu VAZ, wo es doch Gleitzeit gibt? Gegenüber den früheren, ziemlich starren Arbeitszeiten führt doch die derzeitige Gleitzeitregelung schon zu ziemlich viel Flexibilität, wenn auch die einzelne Ausgestaltung vor Ort sehr verschieden sein kann. Wozu brauchen wir angesichts dieser bestehenden Freiheit noch VAZ?

Wenn bei einer Behörde z. B. die Regelung besteht, dass man an einem Tag mindestens fünf Stunden anwesend sein muss, und drei davon in der Zeit von 9 bis 15 Uhr, dann muss ich zwangsläufig an jedem Tag frei nehmen, an dem ich erst nach zwölf kommen kann. D. h. obwohl ich z. B. um 12:30 Uhr da sein und

dann durcharbeiten könnte, brauche ich nun einen freien Tag. An dem gehe ich dann aber nicht mehr in die Arbeit mit der Folge, dass am Folgetag die doppelte Arbeit auf mich wartet. Auch so kann man Überstunden aufbauen. Solche Umstände könnten entfallen.

Die VAZ wäre also ein Gewinn für die Bediensteten?

Sie würde es den Bediensteten ermöglichen, ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich und selbstbestimmt einzuteilen, ohne darauf achten zu müssen, ob man gerade Minusstunden ausgleichen, Kernzeiten einhalten oder Überstunden abbauen muss. Wichtig ist allein, dass das Publikum während der Sprechzeiten einen Ansprechpartner vorfindet und die Arbeit zuverlässig erledigt wird. Insbesondere im Zuge der beabsichtigten besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre das ein deutlicher Pluspunkt.

Warum sollte sich der Dienstherr darauf einlassen?

Auch dem Dienstherrn ist daran gelegen, dass den Bediensteten der Spagat zwischen Beruf und Familie gelingt. Er will, dass sich bestqualifizierte Menschen für einen Beruf beim Staat interessieren. Zudem entfallen in der Verwaltung die laufenden Arbeiten rund um die Gleitzeit, wie etwa Kontrolle, Auswärtszeiten nachtragen, vergessene Buchungen nachtragen, Gleittage genehmigen und eintragen. Freie Tage, die nur deswegen erforderlich sind, weil man stundenlang beim Arzt sitzt oder wegen der Kinderbetreuung ausnahmsweise nur vier Stunden anwesend sein könnte, entfallen. Die dadurch entstehenden Überstunden an den Folgetagen entfallen auch. Die erzwungenen Krankmeldungen, die nur auf die Dauer des Arztbesuches zurückzuführen sind, entfallen. Und – so die Erfahrungen von Kollegen, die bereits freie Arbeitszeit haben – die Bediensteten sind deutlich motivierter.

Wie bleibt der ordnungsgemäße Dienstbetrieb aufrecht erhalten? Heißt VAZ, dass jeder kommen und gehen kann, wann er will?

Nicht ganz. Der ordnungsgemäße Dienstbetrieb muss gewährleistet sein, das bedarf keiner Diskussion. Man erreicht das dadurch, indem man als verantwortungsbewusster Mitarbeiter seine Arbeit erledigt und in Zeiten, in denen jemand anwesend sein muss, mit seinem Vertreter abspricht, wer anwesend ist. Im Regelfall ist das ein Geben und Nehmen, und es gelingt, weil alle davon profitieren. Übrigens funktioniert das heute schon so, wenn ich meine Überstunden abbaue: Auch da muss meine Arbeit im Wesentlichen gemacht werden, und ein Ansprechpartner für das Publikum während der Sprechzeiten muss da sein. Das ist keine andere Regelung oder Organisation.

Man muss sich zudem von dem Gedanken frei machen, man könnte nun Tag um Tag zu Hause verbringen. Vertrauensarbeitszeit ist kein anderes Wort für Heim- oder Telearbeit. Zwar kann es dem Dienstherrn – abgedeckte Präsenz für Publikum unterstellt – gleichgültig sein, ob ein Bediensteter seine Arbeit in der Arbeit oder zu Hause verrichtet. Nur scheitert das in den meisten Fällen daran, dass sich die Verfahren zu Hause mangels gerichtsspezifischer EDV im Regelfall nur sehr eingeschränkt bearbeiten lassen. Die Kollegen sind also – auch nach den Erfahrungen dort, wo es die VAZ bereits gibt – in aller Regel täglich die meiste Zeit im Gericht anwesend.

Wird mit der VAZ nicht die Möglichkeit eröffnet, dass der Dienstherr die Pensen unkontrolliert aufstockt, weil ja die Arbeitszeit als Kontrollmittel nun entfällt?

Die Richter haben ebenfalls freie Arbeitszeit, und bei ihnen ist bislang nicht bekannt geworden, dass sie deswegen mit übergroßen Pensen konfrontiert würden. Zeitlich beschränkte Spitzen wird es sicher immer wieder geben,

etwa wenn ein Kollege gerade in Ruhestand gegangen oder für längere Zeit erkrankt ist. Aber solche Spitzen gibt es jetzt auch. Ansonsten wäre eine vernünftige Argumentation der Interessenvertretung – hier des BDR und seiner Landesverbände – wohl die beste und einzig richtige Vorgehensweise, die Pensen vor ungerechtfertigter Überhöhung zu bewahren. Wenn man dem Dienstherrn aber ohnehin Gleichgültigkeit unterstellt, dann wird er die Pensen auch dann erhöhen, wenn die Wochenstundenzahl den Maßstab bildet.

Nun kann Vertrauen ja auch enttäuscht werden ... ?

Das ist richtig. Allerdings stelle ich die These auf, dass die allermeisten Kollegen dieses Vertrauen nicht einseitig ausnutzen. Für diejenigen, die es trotzdem tun, bietet sich dem mutigen Behördenleiter (der dem Bediensteten die Ursachen klar zu nennen vermag) ein bekanntes Instrumentarium, das sich z. B. in der Beurteilung oder in Disziplinarmaßnahmen bemerkbar machen kann. Ferner könnte man daran denken, in solchen Fällen anzuordnen, dass der Kollege wieder „stempeln“ muss. Davon abgesehen beweist die Stechuhr nur, dass jemand innerhalb einer bestimmten Zeit im Gerichtsgebäude weilte. Was er dort genau macht, zeichnet auch sie nicht auf. Ein Kollege drückte es mal so aus: „Was er dazwischen gemacht hat, ist Arbeitsvertrauen.“

Leidet nicht die Arbeitsqualität, wenn der belohnt wird, der rasch seinen Schreibtisch leer bekommt?

Das kann man meinen. Allerdings werden auch das die allermeisten Kollegen – so auch die Erfahrung der Kollegen aus Hamburg – nicht tun. Man muss es umgekehrt betrachten: Wer bei Vertrauensarbeitszeit früh fertig ist, weil im die Arbeitsqualität egal ist, der neigt vermutlich auch bei einer kontrollierten 40-Stunden-Woche nicht zu sorgfältiger,

sondern eher entsprechend entspannter Arbeitsweise.

Also sollte man die VAZ ruhig mal ausprobieren?

Ja. Oft ermöglicht ein Land oder Gericht den Bediensteten die Wahl zwischen VAZ und Gleitzeit. Die meisten Kollegen wollen die VAZ nicht mehr missen, wenn sie sie kennengelernt haben. Im Vordergrund sehen sie dabei Selbstbestimmung und Arbeitsethos. Ein Hamburger Kollege drückt es so aus: „Wer eigenverantwortlich Entscheidungen treffen will und das gehört zu unserem Beruf, dem sollte vor der Übernahme von ein Stück mehr Eigenverantwortung doch nicht bange sein.“

Andreas Zeiser

Gespräch mit dem Bayerischen Anwaltverband

Der VERBAND führte erstmals ein Gespräch mit dem Bayerischen Anwaltverband, vertreten durch seinen Präsidenten Rechtsanwalt Michael Dudek.

Dieser zeigte sich hochofrenet über diesen Gesprächstermin, der nach seiner Meinung schon lange fällig war. Gegenseitige Information und Austausch sind für Anwälte und Rechtspfleger gleichermaßen hilfreich.

Gesprächsthemen waren die Personalausstattung der Gerichte sowie das Sicherheitsempfinden der Anwaltschaft. Thema war auch das Konzept einer Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung, das bis 2020 verwirklicht werden soll.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich darin einig, dass jeglicher EDV-Einsatz dienende Funktion für den Benutzer haben muss. Keinesfalls dürfe die Verfah-

rengestaltung von den Möglichkeiten der Technik abhängen. RA Dudek sähe in diesem Zusammenhang eine längere Zeitschiene für hilfreich an, da derzeit bereits bestehende Verfahrensentwicklungen noch nicht einmal vollständig umgesetzt seien.

Landesvorsitzender Peter Hofmann erklärte am Rande des Gesprächs den Beitritt des VERBANDES zu dem Verein projustiz e.V., dessen Vorsitzender Herr Dudek ist. Satzungsziel ist die Stärkung einer allein dem Recht und der Gerechtigkeit verpflichteten Gerichtsbarkeit als eigenständige Dritte Gewalt. Hierfür wollen sich auch die Rechtspfleger einsetzen!

Mit der Absicht weiterhin im Gespräch zu bleiben ging man auseinander. Mit der Aussage: „ Sie sind die Maschinerie, die das Ganze am Laufen hält“ drückte Herr Dudek abschließend seine Wertschätzung für die Rechtspfleger aus.

Ausstehende Beurteilungen

VERBAND setzt sich für rasche Lösung ein

In einem Schreiben an den Amtschef des Ministeriums Herrn Dr. Walter Schön bittet der VERBAND um rasche Eröffnung der noch ausstehenden Beurteilungen der Rechtspfleger. Damit wird ein Anliegen wiederholt, welches bereits im September 2011 anlässlich der Hauptverwaltungssitzung in Pegnitz bei Dr.-Schön angesprochen wurde. Beamte haben u. E. einen Rechtsanspruch auf eine zeitnahe Eröffnung der aktuellen periodischen Beurteilung nach Ablauf des Beurteilungszeitraums und es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung für den Bediensteten, wenn die Beurteilung zeitgerecht vorgelegt wird. Vielfach werden dadurch Beförderungen erst ermöglicht. Mit der jetzt praktizierten, erheblich verspäteten Eröffnung wird man der Bedeu-

tung der Beurteilung als Mittel der Personalführung und -entwicklung kaum gerecht.

Treff mit MdB Thomas Silberhorn

Rechtspfleger im Gespräch mit dem Obmann der CDU/CSU im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages

Der Vorstandsvorsitzende, zusammen mit Versteigerungsrechtspfleger Michael Battert, traf sich in Bamberg mit MdB Thomas Silberhorn. Das Gespräch diente zur Erläuterung bayerischer Belange in vorliegenden Entwürfen von Bundesgesetzen, die auch Rechtspfleger betreffen.

Hauptanliegen war der Wegfall der Vorschriften über Rechnungsbeamte im Rahmen des Entwurfes zu einem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz.

Kollege Battert erklärte, dass in nahezu allen Versteigerungsverfahren Kolleginnen und Kollegen als Rechnungsbeamte beigezogen würden. Dieses 4-Augen-Prinzip gibt den Beteiligten, aber auch dem zuständigen Rechtspfleger Sicherheit, gerade bei hohen Grundstückswerten. Die Bestellung von Rechnungsbeamten führt außerdem zu einer spürbaren Entlastung der Rechtspfleger. Dies gilt in gleicher Weise für Betreuungsverfahren, wenn dort Rechtspfleger zur Rechnungsprüfung herangezogen werden.

Der geplante Wegfall der Vorschriften, würde in Bayern zwangsläufig mehr Rechtspflegerstellen erfordern, ergänzte Landesvorsitzender Peter Hofmann. Die anderen Bundesländer, außer Rheinland-Pfalz, machen keinen Gebrauch von diesen Regelungen. Es wäre daher unschädlich, sie einfach zu belassen.

MdB Silberhorn betrachtete dies als schwierig. Er wies aber darauf hin, dass

bei dem Entwurf ohnehin noch nachgebessert werden müsse.

Einig waren sich die Gesprächsbeteiligten in der Zielsetzung, das Verbraucherinsolvenzverfahren auf den Rechtspfleger zu übertragen. Die Stellungnahme des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) zum Gesetzesentwurf nahm der Abgeordnete interessiert zur Kenntnis und äußerte Sympathie für das Vorhaben.

Herr Silberhorn erklärte weiter, dass er an einer Expertenanhörung zum FamG teilnehmen wird. Er zeigte sich, wie die Vorstandsmitglieder verwundert, dass das Thema der Übertragung von Aufgaben des Nachlassgerichts auf die Notare wieder aufgenommen wurde. Tanja Raab und Georg Saffert erklärten die Vorzüge des bayerischen Nachlassverfahrens. Gerade der Grundsatz der amtlichen Erbenermittlung trägt auch zu großer Sicherheit im Wirtschaftsleben bei. Silberhorn sah bei einer Übertragung vor allem die Bürger betroffen, auf die dann höhere Kosten zukämen.

Peter Hofmann überreichte dem Abgeordneten die Stellungnahmen des VERBANDES zu den besprochenen Themen und bat den Abgeordneten sich für die bayerischen Anliegen einzusetzen.



MdB Thomas Silberhorn

Diverses

- Deutsche Alternative zur britischen LLP:

Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung wurde an die Länder und Verbände versandt. „Die neue Gesellschaftsform passt besser zum teamorientierten Arbeitsstil großer Kanzleien. Mandanten werden mit einer Haftpflichtversicherung geschützt, wenn die Haftung für berufliche Fehler auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt wird. Für eine Anwaltspartnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung ist eine Mindestversicherungssumme von 2,5 Millionen Euro vorgesehen“, so Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger.

- Amtswechsel am Amtsgericht Nürnberg: Verabschiedet wurde Hasso Nerlich, zum Präsidenten des AG Nürnberg wurde Wolf-Michael Hölzel ernannt.

- Abschied vom gedruckten Bundesanzeiger: Am 30.03.2012 erschien das letzte gedruckte Exemplar des Bundesanzeigers. Ab April 2012 wird es nur noch den elektronischen Bundesanzeiger geben. Veröffentlichungen können dann online unter www.bundesanzeiger.de abgerufen werden.

- Amtswechsel am Bayerischen Anwaltsgerichtshof: Verabschiedet wurde Dr. Klaus Bauer, eingeführt wurde Irina Lindenberg-Lange.

- Im Jahr 2011 wurden in Bayern 1.402 Bewerber zur Rechtsanwaltschaft und 24

Gesellschaften mit beschränkter Haftung als Rechtsanwaltsgesellschaften neu zugelassen worden. Unter Berücksichtigung der Zahl der Abgänge (Verzicht, Tod oder Zulassungswechsel) ist die Gesamtmitgliederzahl der bayerischen Rechtsanwaltskammern damit gegenüber 2010 nochmals um 2,69 % gestiegen und erreichte zum 31. Dezember 2011 die neue Höchstmarke von 27.330. Innerhalb von nur 16 Jahren (Ende 1995 waren es 13.155 Mitglieder) hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Fast die Hälfte (13.175) aller bayerischen Rechtsanwälte ist im Bezirk des Amtsgerichts München zugelassen.

- Zeugenbetreuungsstelle: Im Jahr 2011 haben sich in knapp 8.731 Fällen Zeugen an dorthin gewendet.

- Bewährungshilfe: Am 31.12.2011 waren in Bayern 24.683 Verurteilte einem Bewährungshelfer unterstellt. Gegenüber dem Vorjahr hat damit die Zahl dieser sogenannten Probanden um 0,71 % abgenommen. 7.362 Probanden standen dabei unter Führungsaufsicht. 1.697 Probanden zählten zu der Gruppe der sogenannten Risikoprobanten, weil bei ihnen ein erhöhtes Rückfallrisiko für Straftaten gegen Leib und Leben bestand.

- Am 23.05.2012 findet bei der IHK Nürnberg der 2. Bayerische Rechtspfleger-Sachverständigentag statt. Anmeldung unter Tel 089/5503938. Für Rechtspfleger wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: info@rechtspflegerverband-bayern.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter www.rechtspflegerverband-bayern.de

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.